



Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 vom 31.05.2024

betr. Beschluss BV 34/2024/H/S aus der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2024

BV 34/2024/H/S Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugendberufshilfenzentrum „Querxenland“ Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt:

1. nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse der 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugendberufshilfenzentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind von dem Ergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, die Satzung der 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugendberufshilfenzentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf für die den Geltungsbereich gemäß Teil A – Planzeichnung.

Satzungsbestandteile sind Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen, in der Fassung vom 15.01.2024 mit redakt. Änderungen vom 17.04.2024

3. Die Begründung Teil I in der Fassung vom 15.01.2024 mit redakt. Änderungen vom 17.04.2024 und Begründung Teil II (Umweltbericht) in der Fassung vom 15.01.2024 mit redakt. Änderungen vom 17.04.2024 wird gebilligt.
4. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das reguläre Verfahren nach § 3 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
Da die Stadt Seifhennersdorf noch nicht über einen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt (der Entwurf liegt vor) wird das Planverfahren gemäß § 8 Abs.4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt. Die Satzung bedarf vor ihrer Inkraftsetzung einer Genehmigung durch das Landratsamt Görlitz.
5. Die Satzung und die Genehmigung sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugendberufshilfenzentrum „Querxenland“ in Seifhennersdorf in Kraft.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 34/2024/H/S wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 20.06.2024

BV 40/2024/S Finanzierung Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße

Der Stadtrat beschließt:

die Finanzierung der Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße erfolgt gemäß BV 90/2023.

Die nicht durch die BV 90/2023 gedeckten Mehrkosten (Eigenanteilerhöhung), welche bei der Vergabe der Bauleistungen entstehen, sind durch die liquiden Mittel der Stadt Seiffhennersdorf zu finanzieren und im Haushaltsplan 2024 ein- und darzustellen.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme, welche vom Stadtrat höchste Priorität hat, sind die Kosten sinnvoll zu beschränken und die Versorgungsunternehmen vollumfänglich, gemäß bestehender Vereinbarungen, zu beteiligen.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 40/2024/S wird einstimmig angenommen.

BV 39/2024/S Vergabe Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße

Der Stadtrat beschließt:

die Vergabe Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße an den Bieter

STL Bau Löbau GmbH & Co. KG, 02708 Löbau

zum Angebotspreis von 1.150.035,23 € (brutto) zu vergeben.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 39/2024/S wird einstimmig angenommen.

Medieninformation für Amtsblätter



Das DRK Blutspendemobil aus Görlitz ist im Juli 2024 unterwegs

Fr	12.07.	Seiffhennersdorf Grundschule Bahnhofstr. 2	16:00 – 19:00
Di	23.07.	Leutersdorf Krümeckarena Kretschamweg 1	16:00 – 19:00
Mi	31.07.	Neugersdorf Bildungszentrum Oberland	15:00 – 19:00

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Seiffhennersdorf für das Jahr 2023**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1095,64	456,42	212,18
erforderliche Sachkosten	428,13	178,39	96,33
erforderliche Personal- und Sachkosten	1523,77	634,81	308,51

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	273,08	169,14	169,14	90,76
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	979,62	194,60	194,60	37,03

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1680,33
Zinsen	
Miete	74,20
Gesamt	1754,53

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	24,38	10,16	4,94

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Seifhennersdorf, 15.06.2024



M. Gubsch
Bürgermeisterin

Bekanntmachung 1/2024

Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes
1 2024	Handy	03.01.2024
2 2024	Schlüsselbund mit Fielmann Band	21.03.2024
3 2024	Motorsende Kawasaki TG 18	11.03.2024
4 2024	Rennrad Favorit Silber, rot / gelbe Griffe	13.06.2024

Rechte an den Fundsachen können bei der Stadtverwaltung

Seifhennersdorf, Telefon 03586-451512, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf

Redaktion: Büro Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch